

Klasse: 7a & 7b (jeweils beide Klassenhälften!)
Fach: PB
Lehrer: Ph. Kardel
späteste Abgabe: 19. 04. 2020
Thema: Demokratie in Deutschland

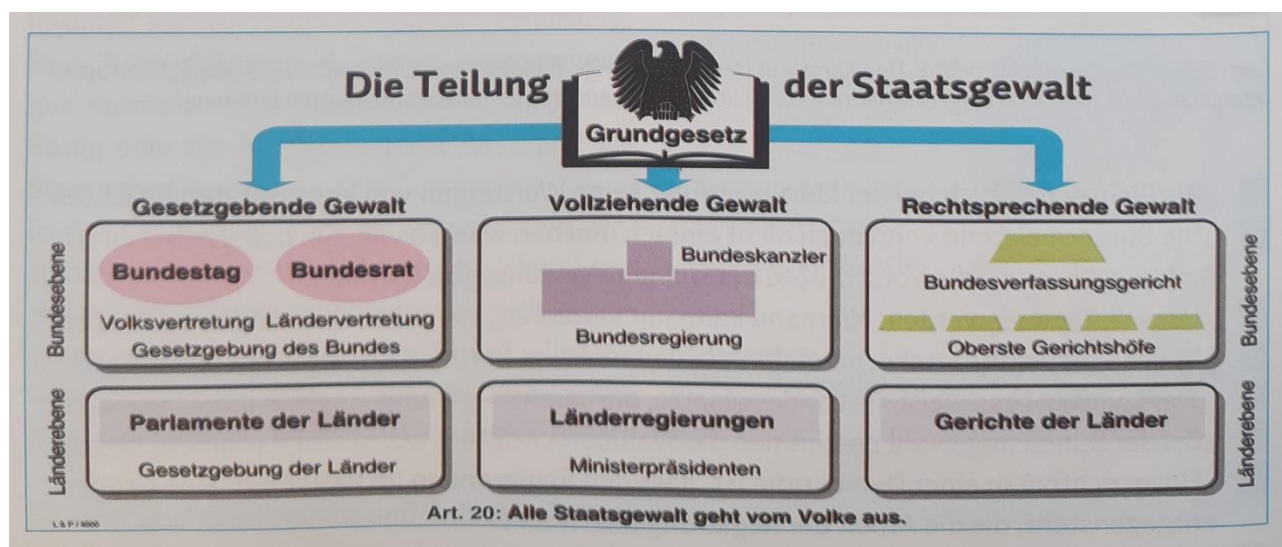
Aufgabe:

Wichtiges Kennzeichen einer Demokratie ist eine Verfassung, die sich das Staatsvolk selbst gibt. In ihr werden die grundlegenden Regeln (= Gesetze) des Zusammenlebens, Rechte und Pflichten sowie der Staatsaufbau festgelegt. Die deutsche Verfassung ist das Grundgesetz. Ein besonders wichtiger Artikel des Grundgesetzes ist Artikel Nr. 20. Hier wird die Gewaltenteilung festgeschrieben. Die Gewaltenteilung ist ebenfalls ein wichtiges Prinzip einer Demokratie.

a) Lies den Artikel und schau dir die Grafik genau an.

Grundgesetz: Artikel 20

- (1) Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.



b) Schreibe den Lückentext ab und setze dabei die fehlenden 15 Begriffe ein.



Gesetzgebende Gewalt (Legislative)



Vollziehende Gewalt (Exekutive)



Rechtsprechende Gewalt (Judikative)

„Demokratie“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet übersetzt „Herrschaft des ...①...“. Eigentlich müsste das gesamte ...②... sich selbst die Regeln des Zusammenlebens, also die Gesetze, geben und sie vollziehen. Da dies nicht möglich ist, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger durch ...③..., welche Abgeordneten sie in den ...④... repräsentieren, also vertreten. Man bezeichnet dies auch als parlamentarische oder repräsentative Demokratie. ...⑤..., also Volksentscheide, sind nach dem Grundgesetz nur dann vorgesehen, wenn das Bundesgebiet neu gegliedert werden soll. Dies ist z. B. der Fall, wenn ...⑥... zusammengelegt werden sollen. 1996 wurde in den Bundesländern Berlin und Brandenburg durch eine ...⑦... gegen die geplante Zusammenlegung dieser beiden Länder entschieden.

Als ...⑧... ist die Bundesrepublik Deutschland in 16 Bundesländer gegliedert. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind also zwischen dem Bund und den ...⑨... aufgeteilt. Man nennt dies auch die vertikale, also senkrechte Gewaltenteilung.

Organe der ...⑩..., der vollziehenden Gewalt und der ...⑪... gibt es sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene. Die Teilung in gesetzgebende, ...⑫... und rechtsprechende Gewalt auf jeder Ebene bezeichnet man auch als horizontale, also waagrechte Gewaltenteilung.

Durch den ...⑬... sind die Bundesländer sogar an der ...⑭... auf der Bundesebene beteiligt. Bei Streitigkeiten zwischen Bund und Bundesländern entscheidet das ...⑮... in Karlsruhe.



c) Schreibe die folgenden Aussagen - ebenfalls handschriftlich - unter jeweils einen der vier Oberbegriffe.

Demokratie

Bundesstaat

Rechtsstaat

Sozialstaat

1 Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern.

2 Die Verwaltung hat sich bei allem, was sie tut, an die gesetzlichen Grundlagen zu halten.

3 Bei Wahlen hat jeder gleichviel Stimmen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Beruf, Einkommen oder politischem Informationsstand.

4 Bei der Verabschiedung von Bundesgesetzen sind die Länder durch den Bundesrat beteiligt.

5 Die Gerichte entscheiden ohne Beeinflussung durch die Regierung oder andere Staatsorgane allein nach den Gesetzen.

6 Zwischen dem Bund und den Bundesländern sind die Aufgaben aufgeteilt.

7 Bei Wahlen und Abstimmungen ist maßgebend, was die Mehrheit will.

8 Menschen, die z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder zu geringer Rente ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, haben Anspruch auf Sozialhilfe.

9 Niemand darf für eine Tat bestraft werden, die vorher nicht durch Gesetz verboten war.

10 Wohngeld ermöglicht es einkommensschwachen Familien, in einer angemessenen Wohnung zu leben.

11 Das Volk oder dessen gewählte Vertreter entscheiden in der Politik.

12 In der gesetzlichen Krankenversicherung sind 90 Prozent aller Arbeitnehmer versichert. Sie übernimmt weitgehend die Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arzneimittel, Krankenhaus usw.

?